

Schulentwicklungsplanung Albert Schweitzer Schule Stand Juli 2023

Die Albert Schweitzer Schule ist eine Förderschule mit zwei unabhängigen Förderschwerpunkten:

- Sprachheilklassen Kl. 1 – 4 mit ca. 115 - 120 Schülerinnen und Schülern aus dem südlichen Landkreis (Anzahl variiert je nach Elternentscheidung)
- Förderschwerpunkt Lernen Kl. 5 – 10 mit ca. 120 Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Landkreis (s.o.)

Die Albert Schweitzer Schule umfasst 5 Gebäudeteile, die von einem großzügigen Gelände verbunden und umrahmt sind:

Haupthaus mit Verwaltung und Fachräumen (keine Klassenräume)

- Aula mit Sanitärräumen
- Sekretariat
- Büro Schulleitung und Konrektorin
- Lehrerzimmer
- Sanitärräume Personal
- Teeküche
- Erste Hilfe Raum
- Kopierraum
- Hausmeisterbüro
- Lehrküche
- Musikraum
- Werkräume
- EDV-Raum
- Fachräume Biologie, Physik, Chemie, Textil
- Putzmittelraum

Albert Schweitzer Schule · Vahrener Straße 60 · 49661 Cloppenburg

Haus A, B, C baugleich mit nach Sanierung je

5 Klassenräume

Sanitärräume Mädchen/Jungen + Barrierefreies WC

Gruppenraum

Materialräume

Haus D (1. Gebäude kommend vom Parkplatz)

7 Klassenräume

4 Gruppenräume

Sanitärräume Jungen/Mädchen

Mit der politischen Entscheidung zur Abschaffung der Förderschule Lernen werden diese ca. 120 Schülerinnen und Schüler zukünftig in den wohnortnahen Oberschulen beschult.

Im Schuljahr 2023/2024 werden erstmalig keine Schülerinnen und Schüler in die Klasse 5 der Albert Schweitzer Schule aufgenommen.

Die Sprachheilklassen haben Bestandsschutz und werden weitergeführt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen ist der beiliegenden Tabelle zu entnehmen. Demnach könnte im Schuljahr 2026/2027 erstmalig das gesamte Gebäude D für eine neue Nutzung zur Verfügung stehen.

Gebäude D eignet sich insofern, als das hier ein klar umgrenztes Gebiet aus dem Schulgelände abgetrennt werden könnte und die Zuwegung von Parkplatz und Bushaltestelle bereits gegeben ist.

Das Kollegium der Albert Schweitzer Schule umfasst 40 Förderschullehrkräfte, die in unterschiedlichsten Förderschwerpunkten ausgebildet wurden und somit in allen Fragen sonderpädagogischer Unterstützung (Lernen, Geistige Entwicklung, Körper-

lich-motorische Entwicklung, Emotional-Soziale Entwicklung, Sprache, Sehen,) kundig sind.

3 erste mögliche Ideen zur Schulentwicklung

Ziele:

- Nutzung der Räumlichkeiten, die mit den Besonderheiten als Förderschule konzipiert sind.
- Nutzung der sonderpädagogischen Fachkompetenz für den Landkreis als Qualitätsmerkmal einer familienreichen Bildungsregion.
- Entwicklung innovativer Konzepte zur Inklusion im Sinne einer barrierefreien Teilhabe an der Bildung.

Weitere Zentralisierung von Förderschwerpunkten

Der Landkreis hält 4 Förderschulen vor:

- Förderschule Emotional-Soziale Entwicklung (Soeste-Schule) in Barßel und Elisabethfehn für den gesamten Landkreis
- Förderschule Geistige Entwicklung (Maximilian-Kolbe Schule) Lönigen südl. Landkreis
- Förderschule Geistige Entwicklung (Elisabethschule) Friesoythe nördl. Landkreis mit Sprachheilklassen
- Förderschule Lernen und Sprache (Albert Schweitzer Schule)

Auch nach der Sanierung der Elisabethschule in Friesoythe ist nach Aussage der Schulleiterin Fr. Stiefs aufgrund des hohen Bedarfes für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung mittelfristig wieder mit Platzmangel

zu rechnen (Austauschgespräch Förderschulleitungen und Amtsleitung am 22.02.2023)

- Eine Zentralisierung aller Sprachheilklassen für den gesamten Landkreis wäre in der Albert Schweitzer Schule denkbar. Der Standort Cloppenburg bietet sich für ein zentrales Angebot an.
- Die Elisabethschule könnte aufgrund der vorgesehenen Ausstattung der Sprachheilklassen diese ebenfalls für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung nutzen.

Präventionsklassen

zur Vermeidung des Förderschwerpunktes Emotional-Soziale Entwicklung

Das Niedersächsische Kultusministerium hat auf die zunehmenden Herausforderungen mit Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern in den inklusiven Schulen mit dem sogenannten Konzept ES reagiert.

Ausgangspunkt sind Beobachtungen aus Kindertagesstätten, Gesundheitsämtern und Grundschulen, die zunehmende Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern wahrnehmen.

In einem Modell der gestuften Interventionen werden Fördermaßnahmen beschrieben, die zu einer positiven Verhaltensveränderung führen und damit die Teilhabe am allgemeinen Unterricht ermöglichen sollen. Förderschullehrkräfte, Mobile Dienste, RZI und Fachberatung sollen die Grundschulen dabei unterstützen.

Die Feststellung eines Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotional-Soziale Entwicklung ist vor der Einschulung nur im Ausnahmefall möglich. In diesen Fällen handelt es sich in aller Regel um traumatisierte,

schwerst verhaltensauffällige Kinder mit medizinischen und psychiatrischen Befunden.

Gerade im Übergang zur Grundschule besteht im schulischen Rahmen eine (letztmalige) Chance zur nachhaltigen und entscheidenden Verhaltenskorrektur, da sich die Verhaltensweisen noch nicht gänzlich manifestiert haben.

Verhaltensmuster können in dem veränderten Rahmen der Schule abgebaut und angepasst werden. Im besten Fall wird damit der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotional-Soziale Entwicklung vermieden.

Voraussetzung dafür erscheint jedoch eine hohe Professionalität der Lehrkräfte und ein systematisches intensivpädagogisches Konzept wie z.B. das ETEP-Programm zur Entwicklungstherapie und Entwicklungspädagogik.

In Anlehnung an das Konzept der Förderschule in Rendsburg (Schleswig-Holstein), wäre eine sogenannte TIP (temporär intensivpädagogische Maßnahme) – Eingangsphase denkbar.

In Kooperation mit den Regelschulen werden Schülerinnen aus den Klassen 1 und 2, die Schwierigkeiten in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung haben und den Regelunterricht deutlich beeinträchtigen, für einen begrenzten Zeitraum im Förderzentrum am ETEP-Konzept orientiert unterrichtet, um eine Rückführung in die Regelklasse zu ermöglichen und dauerhaft den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zu vermeiden.

Projektklassen Schulabsentismus Klassen 5-8

Schulabsentismus (das bewusste Fernbleiben vom Unterricht) ist ein weit verbreitetes Phänomen besonders in der Sekundarstufe I und ist zwangsläufig mit ungünstigen Lebensprognosen verbunden.

Es muss unterschieden werden zwischen:

1. Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht schwänzen und in diesen Zeiträumen in Straftaten verwickelt sind,
2. Schülerinnen und Schüler, die von Eltern vom Schulbesuch zurückgehalten werden,
3. Schülerinnen und Schüler, die unter sozialen Ängsten leiden.

Während bei der 1. und 2. Gruppe die entsprechenden Bußgeldverfahren und Maßnahmen der Jugendämter greifen, ist die 3. Gruppe anders zu betrachten.

Massive Ängste in Bezug auf den Schulbesuch können verschiedene Ursachen haben:

- Sorge um die persönliche Leistung,
- Situation in der Klassengemeinschaft (Ausgrenzung und Mobbing),
- Verhältnis zu Lehrkräften,
- Allgemein verunsichernde Gesellschafts- und Weltsituation (z.B. durch die Corona-Pandemie)

Die Arbeit mit den psychisch belasteten Schülerinnen und Schülern findet häufig außerhalb von Schule und im Rahmen der Jugendsozialarbeit statt. Diese Arbeit findet häufig außerhalb des angstmachenden Systems der eigenen Schule statt, was eine Rückführung in die zeitliche Struktur und die schulischen Abläufe erschwert.

Ideal wäre ein Schulangebot mit offenem Charakter – ein schulischer Rahmen:

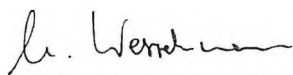
- mit möglichst jungen Schülerinnen und Schülern, die keine Angst machen,
- der nichts mit der eigenen Schule und den dort verbundenen Erfahrungen zu tun hat,

Albert Schweitzer Schule · Vahrener Straße 60 · 49661 Cloppenburg

- der die sozial-emotionale Befindlichkeit in den Vordergrund stellt und trotzdem schulische Inhalte vermittelt, um die Lernrückstände sukzessive abzubauen bzw. sich nicht weiter aufbauen zu lassen,
- der die Rückführung in die wohnortnahe Schule oder eine andere Schule zum Ziel hat,
- der klassische Abläufe und Routinen enthält,
- der speziell ausgebildete Lehrkräfte (Förderschwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung) vorhält.

Die Lehrkräfte der Albert Schweitzer Schule haben bereits Erfahrungen mit diesen Schülerinnen und Schülern – allerdings nur mit jenen, die zusätzlich einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben und konnten diese in enger Kooperation mit den Sorgeberechtigten in das Schulsystem zurückführen.

Cloppenburg, 14.07.2023



M. Wesselmann